

Rahmenkonzept Stationär betreutes Wohnen

Wien, Juli 2021



INHALTSVERZEICHNIS

1.	DIE WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE 2022	4
2.	DAS RAHMENKONZEPT	4
3.	DIE LEISTUNG STATIONÄR BETREUTES WOHNEN	5
4.	ZIELSETZUNG	5
5.	ZIELGRUPPE	5
6.	GRUNDHALTUNGEN	6
6.1.	Flexible Gestaltung der Betreuung	6
6.2.	Individuelle Wohnformen und Privatsphäre	6
6.3.	Selbstbestimmung und Partizipation	6
6.4.	Förderung sozialer Inklusion	7
7.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	7
7.1.	Zugang	7
7.2.	Aufenthaltsdauer	8
7.3.	Elemente der Betreuung	8
7.3.1.	Leistungsangebot	8
7.3.2.	Dienstleistungen	9
7.3.3.	Monitoring	10
7.3.4.	Grenzen der Betreuung	10
8.	TEAMZUSAMMENSETZUNG	11
8.1.	Peer-Unterstützung	11
9.	INFRASTRUKTUR	11
9.1.	Wohneinheiten und weitere Räumlichkeiten	11
9.2.	Anzahl und Größe der Wohneinheiten	12
9.3.	Ausstattung	12
10.	SCHNITTSTELLEN IN DER WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE	12

10.1.	Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe bzWO	12
10.2.	Mobil betreutes Wohnen	13
11.	FINANZIERUNG	13
12.	MITWIRKENDE EXPERTINNEN	14

1. Die Wiener Wohnungslosenhilfe 2022

Mit der Strategie 2022 wurden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, um die Wiener Wohnungslosenhilfe bedarfsorientiert und evidenzbasiert weiterzuentwickeln. Dabei orientiert sich die Wiener Wohnungslosenhilfe an einer Mission sowie vier Leitsätzen:

Mission: Wir ermöglichen obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Wien selbstbestimmt zu wohnen.

Leitsätze: Rasche und unmittelbare Hilfe / Wohnen hat Vorrang /
Flexibilität und Kontinuität / Selbstbestimmung und Privatsphäre

Die Wiener Wohnungslosenhilfe-Strategie 2022 umfasst die rasche Vermittlung von leistbarem, langfristig gesichertem Wohnraum, den Fokus auf Delogierungsprävention und die Anpassung des Stationär betreuten Wohnens. Dadurch wird der Prozess der Deinstitutionalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe fortgesetzt. Fachlich orientiert sich die Wiener Wohnungslosenhilfe am Housing-First-Modell: Neben der mobilen Betreuung wird den KundInnen von Beginn an eigener Wohnraum zur Beendigung der Obdachlosigkeit zur Verfügung gestellt. Weitere wesentliche Schritte sind die Reorganisation ambulanter, niederschwelliger Angebote, die Etablierung der Chancenhäuser sowie die Bereitstellung von Peer-Unterstützung¹.

2. Das Rahmenkonzept

Zur Umsetzung der strategischen Ziele hat die Wiener Wohnungslosenhilfe vier neue Leistungen entwickelt. Diese bilden das gesamte Spektrum an Angeboten im Bereich Wohnen und Betreuung ab. Die neuen Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe 2022 sind

- Chancenhäuser
- Stationär betreutes Wohnen
- Mobil betreutes Wohnen
- Soziales Wohnungsmanagement.

Für jede dieser Leistungen wurde in Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe ein Rahmenkonzept erarbeitet, in welchem der grundlegende Rahmen sowie wesentliche Elemente definiert sind. Es stellt damit die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte der KooperationspartnerInnen in der Wiener Wohnungslosenhilfe dar. Auf Basis der Rahmenkonzepte erfolgen die inhaltlichen Prüfungen für die Anerkennung und Förderung von Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe durch den Fonds Soziales Wien.

Die Rahmenkonzepte werden durch die Rahmenrichtlinien zur Qualitätssicherung des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen im Sinne des Qualitätsmanagements ergänzt.²

¹Ziele und Maßnahmen der Strategie sind umfassend im Papier „Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie, Ziele, Maßnahmen“ (Fonds Soziales Wien, 2019) dargestellt.

² in ihrer jeweils gültigen Fassung

3. Die Leistung Stationär betreutes Wohnen

Eine zentrale Maßnahme der Wiener Wohnungslosenhilfe-Strategie 2022 ist die konzeptuelle Anpassung stationärer Betreuungsangebote in Form der Leistung Stationär betreutes Wohnen.

Stationär betreutes Wohnen bietet Kundinnen und Kunden langfristig gesicherte Wohnmöglichkeiten, gekoppelt mit einem fachkundigen und auf den individuellen Bedarf abgestimmten Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebot als stationäre Alternative zum Wohnen in einer eigenen Wohnung. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person. Das Angebot gewährleistet größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit. Für die Zurverfügungstellung des Wohnraumes ist ein Benützungsentgelt zu entrichten.

4. Zielsetzung

Die zentralen Ziele der Leistung Stationär betreutes Wohnen sind...

- ... den KundInnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- ... stabiles Wohnen zu fördern und bei Bedarf langfristig zu ermöglichen.
- ... die KundInnen auf materieller, psychosozialer und gesundheitlicher Ebene zu stabilisieren bzw. zu fördern.
- ... die KundInnen bei der Weiterentwicklung bzw. Erhaltung der vorhandenen Fähigkeiten für ein weitestgehend eigenständiges und selbstbestimmtes Wohnen zu unterstützen.
- ... die Durchlässigkeit zu Mobil betreutem Wohnen und in eigenständiges Wohnen ohne Betreuung bei Bedarf bzw. Wunsch der Kundin oder des Kunden zu gewährleisten.

Stationär betreutes Wohnen ist kein Ersatz- oder Übergangswohnraum für KundInnen des Mobil betreuten Wohnens, für die bei der administrativen Zuweisung durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) die eigene Wohnung noch nicht zur Verfügung steht.

5. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Leistung Stationär betreutes Wohnen umfasst obdach- und wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien mit Betreuungsbedarf, die sich in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden sowie mit verschiedensten Problemlagen konfrontiert sind, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe gemäß den aktuellen Förderkriterien erfüllen und deren Pflegebedarf sowie medizinisch-psychiatrische Versorgung mobil abdeckbar ist.

Zur Zielgruppe zählen insbesondere KundInnen, die das Leben in einer stationär betreuten Einrichtung einer mobilen Betreuung in der eigenen Wohnung vorziehen (z.B. weil Betreuung unmittelbar verfügbar ist oder Gemeinschaft mit der Peer Group gewünscht wird). Darüber hinaus umfasst die Zielgruppe KundInnen, auf deren Bedarfe und Problemlagen mit dem (Dienstleistungs-)Angebot im Stationär betreuten Wohnen adäquater eingegangen werden kann als im Mobil betreuten Wohnen (z.B. Betreuungspersonal vor Ort, geschützter Rahmen).

6. Grundhaltungen

Die Leistung Stationär betreutes Wohnen orientiert sich an den folgenden Grundhaltungen und richtet den gesamten Betreuungsprozess danach aus.

6.1. Flexible Gestaltung der Betreuung

Die fachkundige Betreuung wird bedarfsgerecht und flexibel gestaltet. Betreuungsinhalte und -intensität richten sich nach der Lebensrealität, dem individuellen Bedarf und dem Wunsch der Kundin bzw. des Kunden. Auch die Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung des Stationär betreuten Wohnens richtet sich flexibel nach dem individuellen Bedarf der Kundin oder des Kunden und ist auch langfristig bzw. dauerhaft möglich. Die Perspektiven zum Wohnen in einer eigenen Wohnung werden dabei in regelmäßigen Abständen evaluiert.

6.2. Individuelle Wohnformen und Privatsphäre

Stationär betreutes Wohnen orientiert sich an individuellen Wohnformen und schafft somit Privatsphäre für die KundInnen.

Jeder Kundin, jedem Kunden bzw. jeder Personengemeinschaft steht eine eigene abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung, die zusätzlich zum Wohnraum mit Küche und Sanitärräumen ausgestattet ist. Eine eigene abgeschlossene Wohneinheit ist Standard für langfristiges Wohnen.³

6.3. Selbstbestimmung und Partizipation

Die Leistung Stationär betreutes Wohnen wird partizipativ gestaltet und gewährleistet größtmögliche Selbstbestimmung der KundInnen.

Die individuellen Betreuungsinhalte und -ziele werden gemeinsam erarbeitet und bei Bedarf angepasst. Betreuungsinhalte und -intensität richten sich dabei nach der Lebensrealität, dem individuellen Bedarf und Wunsch der Kundin bzw. des Kunden.⁴

³ Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, müssen den KundInnen jedenfalls ein Einzelwohnraum und wenn möglich private Sanitärräume zur Verfügung stehen. Eine administrative Zuweisung in eine Wohngemeinschaft setzt eine aktive Entscheidung der Kundin bzw. des Kunden voraus.

⁴ Betreuungsinhalt kann je nach Bedarf und Wunsch auch "nur" stabiles Wohnen sein. Das bedeutet, dass beispielsweise Perspektivenarbeit in Richtung eigenständiges Wohnen oder eine Veränderung des Lebensstils keine Voraussetzungen für ein Betreuungsverhältnis sind.

KundInnen sind verpflichtet, gewisse Grundregeln einer Einrichtung des Stationär betreuten Wohnens einzuhalten. Das bedeutet zum einen die Akzeptanz der jeweils geltenden Hausordnung sowie nachgehender Betreuung, wenn die Gesundheit und Existenz der Kundin oder des Kunden selbst bzw. ihrer oder seiner MitbewohnerInnen gefährdet sind. Die Einrichtung verpflichtet sich, die Grundregeln transparent festzuschreiben und adäquat zu kommunizieren.

KundInnen werden in ihren Rechten gestärkt und dabei unterstützt, informierte Entscheidungen zu treffen. Bedarfe und Wünsche der KundInnen in Bezug auf die Wohnsituation in der Einrichtung werden respektiert. Neben der individuellen Betreuungsebene wird die Mitgestaltung der KundInnen auch auf struktureller Ebene der Einrichtung bzw. Organisation ermöglicht.

6.4. Förderung sozialer Inklusion

Die Förderung der KundInnen in ihrer Selbständigkeit steht im Vordergrund. Sie werden bedarfsorientiert unterstützt, Angebote und Strukturen im jeweiligen Wohnumfeld zu nutzen sowie reguläre Angebote des Gesundheits- und Sozialsystems in Anspruch zu nehmen.

Für KundInnen, die reguläre Angebote aus unterschiedlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen können, organisieren die Einrichtungen parallel dazu aufsuchende Wohnungslosenhilfe-Angebote in der Einrichtung (u.a. PSD-Liaisondienst, FEM/MEN, neunerhaus Mobile ÄrztInnen).

7. Leistungsbeschreibung

7.1. Zugang

Die Leistung Stationär betreutes Wohnen wird vom Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) nach Prüfung der Fördervoraussetzungen vergeben.⁵

KundInnen können sich eigenständig an das bzWO wenden oder über Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe (z.B. Straßensozialarbeit, Chancenhäuser, Tageszentren) bzw. über andere AkteurInnen des Sozialsystems dorthin vermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der Wünsche und Betreuungsbedarfe der KundInnen erfolgt die Leistungszuerkennung und administrative Zuweisung zu einer Einrichtung des Stationär betreuten Wohnens mit freien Betreuungskontingenten. Die Betreuung durch die Einrichtung beginnt spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme.⁶

Der Einzug in die Einrichtung sollte möglichst rasch und ohne Zeitverzögerung erfolgen. Dazu ist laufende Kommunikation zwischen der Einrichtung und dem bzWO wichtig, damit vor einem etwaigen Einzugsgespräch bzw. vor der administrativen Zuweisung zur Einrichtung möglichst viele Rahmenbedingungen hinsichtlich Betreuungskapazität und -intensität geklärt sind. Dadurch soll eine Zurückweisung der Kundin bzw. des Kunden durch die Einrichtung vermieden werden.

⁵ Siehe auch Kapitel 10.1.

⁶ Sind freie Kontingente in der Einrichtung vorhanden und ist die Kundin bzw. der Kunde dort, wo sie bzw. er sich aufhält, nicht betreut, kann die sozialarbeiterische Betreuung durch das Team des Stationär betreuten Wohnens schon vor Einzug (ab der administrativen Zuweisung) aufgenommen werden. "Nicht betreut" sind KundInnen auf der Straße bzw. in prekären Wohnverhältnissen, auch wenn ein Betreuungskontakt zu Straßensozialarbeit, einem Tageszentrum oder einer Beratungsstelle besteht.

Da der Wohnraum bei Bedarf langfristig zur Verfügung steht, muss die Kundin oder der Kunde die Möglichkeit haben, die Einrichtung kennenzulernen, um eine informierte Entscheidung über den Einzug treffen zu können. Für das Zustandekommen des Nutzungs- und/oder Betreuungsvertrags ist im Anschluss daran die Zustimmung der Kundin bzw. des Kunden sowie der Einrichtung notwendig.

Wenn sich im Laufe der Betreuung herausstellt, dass Stationär betreutes Wohnen nicht (mehr) die passende Leistung für die Kundin bzw. den Kunden ist, kann über das bzWO ein Leistungswechsel zu Mobil betreutem Wohnen veranlasst werden. Auch aus dem Mobil betreuten Wohnen ist bei Bedarf ein Leistungswechsel ins Stationär betreute Wohnen möglich.

7.2. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung des Stationär betreuten Wohnens orientiert sich flexibel an den individuellen Bedarfen der Kundin oder des Kunden. Stationär betreutes Wohnen bietet KundInnen grundsätzlich langfristige bzw. bei Bedarf auch dauerhafte Wohnmöglichkeiten mit entsprechender Betreuung. Die Perspektiven zum Wohnen in einer eigenen Wohnung werden dabei in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Bei Leistungszuerkennung ist in der Regel eine Förderbewilligung von drei Jahren vorgesehen, um stabiles Wohnen zu ermöglichen. Das laufende Monitoring des individuellen Bedarfs und des Leistungsangebots wird, unabhängig von der Förderbewilligung, vom bzWO gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden und der fallführenden Profession der betreuenden Einrichtung durchgeführt.

Bei weiterem Unterstützungsbedarf erfolgt vor Ablauf der Förderbewilligung auf Antrag beim bzWO eine individuell bemessene Verlängerung, wobei diese für dauerhaftes Wohnen in der Regel fünf Jahre beträgt. Ein Wechsel in die Leistung Mobil betreutes Wohnen ist auf Antrag beim bzWO weiterhin jederzeit möglich.

7.3. Elemente der Betreuung

7.3.1. Leistungsangebot

Die Leistung Stationär betreutes Wohnen bietet den KundInnen Wohnplatz und Betreuung als Gesamtpaket. Wohnkontinuität (Nutzung des Wohnplatzes) ist für die Dauer der Förderbewilligung gesichert und bei Bedarf langfristig oder dauerhaft möglich. Wohnungsverwaltung und Betreuung sind, wenn möglich, organisatorisch getrennt und erfolgen kooperativ. Es ist jedoch keine Trennung von Nutzungs- und Betreuungsvereinbarung erforderlich.

Die Betreuung erfolgt vor Ort durch das Team des Stationär betreuten Wohnens. Nachgehende Betreuung ist fixer Bestandteil des Dienstleistungsangebots, mindestens dann, wenn Gesundheit und Existenz der Bewohnerin bzw. des Bewohners oder ihrer bzw. seiner MitbewohnerInnen gefährdet sind. Darüber hinausgehende Betreuungsinhalte und -intensität richten sich nach der Lebensrealität, dem individuellen Bedarf und dem Wunsch der Kundin bzw. des Kunden.

Stationär betreutes Wohnen zeichnet sich insbesondere durch die Versorgung vor Ort, (räumliche) Niederschwelligkeit, Gemeinschaft und sozialen Austausch aus. Externe Dienste (z.B. Heimhilfe) können bei Bedarf direkt hereingeholt und koordiniert, Tagesstruktur- und Freizeitangebote niederschwellig angeboten werden. Konfliktmanagement und Deeskalation sind unmittelbar und schnell möglich.

7.3.2. Dienstleistungen

Die Teams des Stationär betreuten Wohnens bieten fachlich kompetente, flexible und bedarfsorientierte Beratung und Betreuung. Sie setzen je nach individueller Bedarfslage der KundInnen und fachlicher Ausrichtung in der Einrichtung vielfältige Angebote.

Diese Angebote umfassen beispielsweise:

- Sozialarbeiterische Anamnese, Beratung, Betreuung und Monitoring unmittelbar in der Einrichtung
- Case Management im Gesundheits- und Sozialbereich
- Angeleitetes Alltagswissen (Haushaltsfragen, Einkauf, Hygiene, etc.)
- Sozialpädagogisches Angebot
- Peer-Unterstützung⁷
- Beziehungsarbeit
- Unterstützung bei der psychosozialen Stabilisierung
- Vermittlung und Begleitung (ÄrztInnen, Einkaufen, Beratung, ...)
- Organisation mobiler, pflegerischer Dienste
- Vereinbarte Besuchskontakte, die sich entsprechend dem Bedarf verändern (können)
- Krisenintervention, Deeskalation, Konfliktmanagement
- Notfallsysteme/Notruf in der Einrichtung
- Angebot von geeigneter, sinnstiftender Beschäftigung oder Tagesstruktur vor Ort
- Mit KundInnen vereinbarte Zugangskontrolle (im Hinblick auf Schutzraum bspw. für Frauen)
- Anbindung an Angebote im Wohnumfeld sowie im Gesundheits- und Sozialbereich
- Kooperation mit Erwachsenenvertretung
- Organisierte Freizeitangebote
- Gesundheits- und Ernährungsberatung
- Organisation von Dolmetschtätigkeiten
- Betreute Gemeinschaftsflächen/-räume
- Akzeptierende Haltung (im Hinblick auf Wohnungserhalt)
- Geschützter Rahmen (Unterstützung durch Betreuungspersonal, Peers, ...)
- Peer-Group vor Ort
- „Pauschalpreis“: Nutzungsentgelt und Energiekosten sind – ausgenommen jährliche Indexanpassungen und Verbrauchsanpassungen der gesamten Einrichtung – konstant.
- Instandhaltung der Wohneinheit durch die Einrichtung
- Begleitete Abstinenz
- Konsumfreier Raum
- Konsumkontrolle
- Programm Konsum in Maßen
- Kompetenz im selbstbestimmten Substanzkonsum (KISS)
- Getrennter/Geschützter Frauenbereich
- Unterstützung in schulischen Angelegenheiten, Organisation von Nachhilfe
- Familienberatung
- Pflegebad – mit entsprechender personeller Unterstützung
- Kantine – Verpflegungsmöglichkeit vor Ort
- Kleiderausgabe
- Medikamentenausgabe
- Spritzenaustausch

Aufsuchende Wohnungslosenhilfe-Angebote

Aufsuchende Wohnungslosenhilfe-Angebote werden für jene KundInnen vor Ort angeboten, die aus unterschiedlichen Gründen das Regelsystem nicht nutzen können.

⁷ Siehe Kapitel 8.1.

Dazu zählen unter anderem:

- Genderspezifische, psychologische Begleitung durch FEM/MEN
- Psychiatrische Unterstützung durch den PSD Liaisondienst
- Medizinische Versorgung durch neunerhaus Mobile ÄrztInnen
- Unterstützung bei der Betreuung von Haustieren durch „A Gspia fürs Tier“
- Bereitstellung von Lebensmitteln durch die Wiener Tafel

Externe Dienste

Externe Leistungen können von den BewohnerInnen bei Bedarf herangezogen werden, die Abrechnung erfolgt direkt zwischen BewohnerInnen und LeistungserbringerIn. Nach Bedarfsfeststellung durch das Beratungszentrum Pflege und Betreuung (bzP) können (subjektgeförderte) Angebote wie z.B. Heimhilfe oder Hauskrankenpflege beansprucht werden bzw. nach Bedarfsfeststellung durch das Beratungszentrum Behindertenhilfe (bzBH) (subjektgeförderte) Angebote wie Teilbetreutes Wohnen in Einzelfällen.

7.3.3. Monitoring

Das laufende Monitoring des individuellen Bedarfs und des Leistungsangebots erfolgt unabhängig von der Dauer der Förderbewilligung. Das bzWO evaluiert in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden und der fallführenden Profession in der betreuenden Einrichtung, ob die Leistung bzw. die Einrichtung weiterhin den Bedarfen der Kundin oder des Kunden entspricht; weiters wird evaluiert, ob ein Leistungswechsel ins Mobil betreute Wohnen möglich ist und falls ja, welche Unterstützung dafür noch notwendig ist.

7.3.4. Grenzen der Betreuung

Eine Beendigung der Betreuung und des Aufenthalts ist von Seiten der Kundin bzw. des Kunden unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung (=Beendigung der Nutzungs- und/oder Betreuungsvereinbarung) seitens der Einrichtung sollte die letzte Konsequenz sein und nur dann ausgesprochen werden, wenn alle weiteren Maßnahmen, die zur Sicherung des Wohn- und Betreuungsplatzes unternommen wurden, ausgeschöpft sind. Hierbei gilt, dass es keine Beendigung der Nutzungs- und/oder Betreuungsvereinbarung ohne Wohnperspektive gibt. Davon ausgenommen sind Kündigungen aufgrund von Selbst- und Fremdgefährdung bzw. Wegweisungen aufgrund von Gewaltvorfällen sowie Beendigungen aufgrund von Nichtnutzung des Wohnplatzes und Nichtverlängerung der Förderbewilligung durch das bzWO. Gründe für eine einseitige Beendigung sind das Nicht-Bezahlen des Nutzungsentgelts, unleidliches Verhalten oder sanitärer Übelstand.

Wenn eine Kundin oder ein Kunde keine Betreuung hinsichtlich Weiterentwicklung (z. B. Veränderung des Lebensstils, eigene Wohnung) wünscht, stellt dies keinen Grund für einen Wohnplatzverlust dar.

Ist eine Kündigung aufgrund der oben genannten Gründe nicht vermeidbar, muss diese nach einem geregelten Prozess erfolgen. Diese Regelungen – wie insbesondere eine Kündigungsfrist/ ein Mahnlauf – sind transparent in der Betreuungs- und/oder Nutzungsvereinbarung festgeschrieben. Als Orientierung gilt eine Kündigungsfrist/ ein Mahnlauf von drei Monaten. Ist aber beispielsweise zum Schutz anderer eine raschere Beendigung notwendig, ist es möglich, dies in der Betreuungs- und/oder Nutzungsvereinbarung festzuhalten.

Ein geregelter Übergang kann der Umzug in eine andere Einrichtung, der Wechsel in eine andere Leistung oder der Umzug in die eigene Wohnung ohne Betreuung sein. Hierfür wendet sich die Kundin oder der Kunde – bei Bedarf mit Unterstützung der Einrichtung – an das bzWO, das die Voraussetzungen für einen Einrichtungs- bzw. Leistungswechsel prüft und in

Abstimmung mit der Kundin oder dem Kunden vornimmt. Ist zum Zeitpunkt dieser Prüfung kein adäquater Wohnplatz bzw. keine adäquate Wohnung vorhanden, kann die Kundin bzw. der Kunde in der aktuellen Einrichtung auf den Umzug warten (außer im Gefährdungsfall), sofern die Kundin oder der Kunde in dieser Zeit das Nutzungsentgelt bezahlt.

8. Teamzusammensetzung

Das Team einer Einrichtung des Stationär betreuten Wohnens sollte nach Möglichkeit interdisziplinär gestaltet sein. Es setzt sich jedenfalls aus Einrichtungsleitung und Betreuungspersonal, bestehend zumindest aus Mitarbeitenden Sozialer Arbeit⁸ und Wohnbetreuung, zusammen. Je nach fachlicher Ausrichtung der Einrichtung können bezogen auf die Betreuung unter anderem Sozial- oder BehindertenpädagogInnen, PflegehelferInnen, Heimhilfen, FamilienhelferInnen, (psychiatrische) Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, Peer-MitarbeiterInnen, GesundheitsberaterInnen, PsychologInnen und ErnährungsberaterInnen vertreten sein.

Einrichtungsbezogen ergänzen Administrationspersonal, Haus- und Versorgungspersonal und/oder Hilfskräfte (z.B. Zivildienstler) oben genannte Berufsgruppen.

8.1. Peer-Unterstützung

Die Etablierung von Peer-Unterstützung stellt eine Querschnitts-Maßnahme der Strategie 2022 dar. Ziel dabei ist es, die Betreuungsteams der Wiener Wohnungslosenhilfe durch ausgebildete Peer-MitarbeiterInnen zu ergänzen. Peers sind oder waren selbst wohnungslos und unterstützen KundInnen durch ihr im Zuge einer Ausbildung reflektiertes Erfahrungswissen. Damit ermöglichen sie zusätzliche niederschwellige und vertrauensfördernde Zugänge zu Hilfs- und Betreuungsangeboten. Ebenso werden Teilhabe und Selbstwirksamkeit auf Ebene der Peers gefördert. Der Peer-Ansatz trägt wesentlich zur Unterstützung wohnungsloser Menschen im Sinne von Empowerment bei und fördert die Berücksichtigung des Wissens und der Perspektive von Menschen mit gelebter Erfahrung.

9. Infrastruktur

9.1. Wohneinheiten und weitere Räumlichkeiten

Jeder Kundin, jedem Kunden bzw. jeder Personengemeinschaft steht eine eigene abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung, die zusätzlich zum Wohnraum mit Küche und Sanitärräumen ausgestattet ist. Eine eigene abgeschlossene Wohneinheit ist Standard für langfristiges Wohnen. Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, müssen den KundInnen jedenfalls ein Einzelwohnraum und wenn möglich private Sanitärräume zur Verfügung stehen.

In einer Einrichtung des Stationär betreuten Wohnens stehen den KundInnen darüber hinaus gemeinschaftlich nutzbare Räume, wie beispielsweise Gemeinschaftsküchen, Kantine, Mehrzweckräume, Behandlungsräume, eventuell ein zentrales Pflegebad, Waschküchen, Lagerräume und PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Weiters befinden sich Personalräumlichkeiten und Büros vor Ort.

⁸ Mitarbeitende Sozialer Arbeit sind SozialarbeiterInnen (Abschluss Akademie oder Studium Soziale Arbeit, z.B. DSA, Mag. (FH), BA, MA).

9.2. Anzahl und Größe der Wohneinheiten⁹

Pro Standort soll die Anzahl von 60 Wohnplätzen nicht über- und die Anzahl von 20 Wohnplätzen nicht unterschritten werden. Bei der Errichtung von Standorten muss auf Barrierefreiheit und eine behindertengerechte Planung nach den aktuell gültigen Baunormen geachtet werden. Weiters ist die Umsetzung rollstuhlgerechter Wohneinheiten zu prüfen.

Die Wohneinheiten sind so gestaltet, dass sie eigenständiges Wohnen ermöglichen, aber gleichzeitig leistbar für die Bewohnerinnen und Bewohner sind. Als Mindestgrößen für den Wohnraum (exkl. Sanitärräume und Vorraum) gelten hier 16 m² bei Einzelpersonen, 20 m² bei Paaren und 35 m² bei Personengemeinschaften mit Kind(ern) – abhängig von der jeweiligen Familienkonstellation.

9.3. Ausstattung

Die Einrichtung bietet eine Grundausstattung an Infrastruktur; dazu zählen unter anderem eine Zentralheizung und zentrale Warmwasseraufbereitung. In den Wohneinheiten werden Sanitärausstattung (Handwaschbecken, WC, Dusche bzw. Bad) und Küchenausstattung (Kühlschrank, Herd, Spüle) zur Verfügung gestellt.

Sie sind grundsätzlich mit Bett inkl. Matratze, Kasten, Tisch und Sessel ausgestattet. Die KundInnen haben individuellen Gestaltungsspielraum und können im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung auch eigene Möbel mitbringen. Bei Hausrat und Bettwäsche stehen in der Einrichtung Vorhaltekapazitäten zur Verfügung. Der tatsächliche Bedarf wird gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden beim Einzug besprochen.

Bei neu zu errichtenden Einrichtungen sollte die Grundausstattung zusätzlich eine Vollschutzbrandmeldeanlage mit TUS-Anschluss, einen Notruftelefonanschluss, TV- und Internetanschluss im Zimmer, Schließanlage nach Stand der Technik, einen eigenen Postkasten, eine eigene Klingel und Gegensprechanlage pro Wohneinheit beinhalten. Bei der Küchenausstattung sollte ein Kühlschrank mit Gefrierfach sowie ein Backrohr zusätzlich vorhanden sein.

10. Schnittstellen in der Wiener Wohnungslosenhilfe

10.1. Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe bzWO

Das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) des FSW-KundInnenservice informiert obdach- und wohnungslose bzw. von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen über die Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe und prüft das Vorliegen der Fördervoraussetzungen.

Gemäß der Strategie 2022 orientiert sich das bzWO an dem Ziel, 80% der NeukundInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe mobile Betreuung zu vermitteln mit dem Ziel, möglichst rasch eine Wohnung zu beziehen. Dabei werden vorrangig Wünsche und persönliche Vorstellungen der KundInnen hinsichtlich mobilem oder stationärem Betreuungssetting abgeklärt. Liegt darüber hinaus eine nachvollziehbare, fachliche Einschätzung von betreuenden bzw. beratenden Stellen aus dem Unterstützungsumfeld der KundInnen vor, die darauf hinweisen, dass der Bezug einer eigener Wohnung aktuell und mittelfristig für die Kundin oder den Kunden nicht

⁹ Davon ausgenommen sind Wohngemeinschaften und bestehende Standorte. Bestehende Standorte umfassen auch Einrichtungen, für die zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Rahmenkonzepts eine Absichtserklärung des Fonds Soziales Wien vorliegt.

zielführend ist, entscheidet das bzWO in Absprache mit der Kundin bzw. dem Kunden über eine Zuweisung in die Leistung Stationär betreutes Wohnen.

Die Bewilligung einer Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe kann bei Bedarf flexibel geändert werden. Wenn das bzWO gemeinsam mit der Kundin bzw. dem Kunden und der fallführenden Profession in der betreuenden Einrichtung zum Schluss kommt, dass Stationär betreutes Wohnen nicht (mehr) die passende Leistung für die Kundin oder den Kunden ist, kann das bzWO einen Wechsel in die Leistung Mobil betreutes Wohnen veranlassen. Auch aus dem Mobil betreuten Wohnen ist ein Leistungswechsel in das Stationär betreute Wohnen jederzeit möglich.

10.2. Mobil betreutes Wohnen

Bei einem Wechsel in die Leistung Mobil betreutes Wohnen beginnt das Team des Mobil betreuten Wohnens die Betreuung, während die Kundin bzw. der Kunde noch in der Einrichtung wohnt. Dort wird bis zum Umzug in die eigene Wohnung Betreuung für stabiles Wohnen gewährleistet.

11. Finanzierung

Die Betreuung der KundInnen wird in der Leistung Stationär betreutes Wohnen auf Grundlage der Allgemeinen Förderrichtlinie sowie der Spezifischen Förderrichtlinie für den Betrieb von Einrichtungen und für Projekte in der Wohnungslosenhilfe des Fonds Soziales Wien subjektgefördert. Dazu werden für jede Einrichtung des Stationär betreuten Wohnens Betreuungskontingente und ein Tagsatz jährlich vereinbart.¹⁰

¹⁰ Geplant ist in weiterer Folge die Entwicklung eines Tarifstufensystems, das sich an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner orientiert.

12. Mitwirkende ExpertInnen

Workshops „Stationär betreutes Wohnen“ (Mai 2020 bis November 2020):

- ❖ Karima Bencheikh (Obdach Wien gemeinnützige GmbH)
- ❖ Andreas Buschle (Heilsarmee Österreich)
- ❖ Gernot Ecker (Wiener Hilfswerk)
- ❖ Natascha Ettenauer (Arbeiter-Samariter-Bund Wien)
- ❖ Roland Gombots (Arbeiter-Samariter-Bund Wien)
- ❖ Jürgen Grill (Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen)
- ❖ Kurt Gutleder (Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen)
- ❖ Zejneba Halilovic (Fonds Soziales Wien, Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe)
- ❖ Daniela Hirsch (neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen)
- ❖ Frank Keßler (Fonds Soziales Wien, Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe)
- ❖ Gabriele Kienzl (Vernetzungstreffen ÜWo/ZiWo)
- ❖ Barbara Klaar (neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen)
- ❖ Waltraud Kothbauer (Wiener Rotes Kreuz)
- ❖ Lukas Kluszczynski (Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not)
- ❖ Michael Langwiesner-Saria (Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen)
- ❖ Bernhard Pillitsch (Wiener Rotes Kreuz)
- ❖ Heimo Rampetsreiter (Obdach Wien gemeinnützige GmbH)
- ❖ Sabine Rauscher (Volkshilfe Wien)
- ❖ Veronika Scharer (Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen)
- ❖ Andreas Schmaranzer (Heilsarmee Österreich)
- ❖ Joschi Sedlak (ARGE Nichtsesshaftenhilfe)
- ❖ Roland Skowronek (Heilsarmee Österreich)
- ❖ Sabine Strobl-Heinrich (Vernetzungstreffen SoBeWo)
- ❖ Toni Weichinger (Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not)
- ❖ Silvia Zechmeister (Volkshilfe Wien)

Moderation: Markus Knopp (KNOPP BERATUNG, TRAINING + MODERATION)

Redaktion Rahmenkonzept: Michael Langwiesner-Saria, Veronika Scharer

Impressum:

Fonds Soziales Wien
Fachbereich Betreutes Wohnen
Wiener Wohnungslosenhilfe
Guglgasse 7-9
1030 Wien
Tel.: 05 05 379 – 20 593
E-Mail: wwh@fsw.at
Web: www.fsw.at

Fonds Soziales Wien

01/24 5 24

taglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um fur Sie da zu sein.

Bestellen Sie kostenlose Broschuren und informieren Sie sich rund um die Themen Pflege und Betreuung, Wohnungslosenhilfe und Leben mit Behinderung.